

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 13.09.2018	Vorlage Nr.: 2018/GB II/0226
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	18.09.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.09.2018	Vorberatung
Rat	27.09.2018	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Elternbeitrags- und Benutzungsordnung der Gemeinde Hinte für Kindertagesstätten

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Anpassung der Elternbeitrags- und Benutzungsordnung der Gemeinde Hinte für Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Aufgrund der seit dem 01.08.2018 gültigen, von der Landesregierung Niedersachsen beschlossenen „Beitragsfreiheit in Kindergärten“, musste die Elternbeitrags- und Benutzungsordnung der Gemeinde Hinte für Kindertagesstätten angepasst werden.

Die Änderung lauten wie folgt:

- § 2 Aufnahme: Kinder von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Gemeinde Hinte dürfen, unabhängig vom Wohnort, in unseren Kindertagesstätten aufgenommen werden.
- § 5 Elternbeiträge im Kindergarten: Beitragsfreie Betreuung der Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung (bis zu einer maximalen Betreuungszeit von 8 Stunden) - Die neuen gesetzlichen Grundlagen wurden eingefügt.
- Ebenso in § 5 werden die anteilig zu zahlenden Elternbeiträge für eine Betreuungszeit von 9 Stunden, festgelegt.
- § 7 Mittagsverpflegung: Ausnahme der verpflichtenden Teilnahme an der Mittagsverpflegung: Endet die reguläre Betreuungszeit um 13.00 Uhr, können die Eltern entscheiden, ob die Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen.
- § 18 Kündigung: Kündigung des Betreuungsplatzes in der Krippe nach Inanspruchnahme, aufgrund Nichtvorlage der Einkommensnachweise.

Anlagen:

Geänderte Elternbeitrags- und Benutzungsordnung ab 08.2018